

Jahresabschluss 2017
des Landkreises Havelland



Inhaltsverzeichnis

I Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Havelland	Seite 1
--	---------

II Jahresabschluss zum 31.12.2017

Teil A Rechenschaftsbericht

• Rechenschaftsbericht	Seite 1
• Anlage 1 Auflistung ÜPL/APL	Seite 26
• Anlage 2 Budgetübersicht	Seite 30

Teil B Jahresrechnungen

• Bilanz	Seite 33
• Gesamtergebnisrechnung	Seite 35
• Gesamtfinanzrechnung	Seite 36
• Investitionsübersicht	Seite 38
• Teilergebnishaushalt	Seite 43
• Teilfinanzrechnung	Seite 159

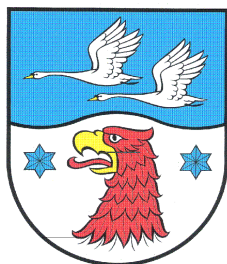
Teil C Anhang und Anlagen

• Anhang	Seite 319
• Investitionsschema	Seite 338
• Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2016 nach 2017 (Ergebnishaushalt und investiv)	Seite 348
• Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen von 2017 nach 2018 (Ergebnishaushalt und investiv)	Seite 350
• Forderungsübersicht	Seite 352
• Verbindlichkeitenübersicht	Seite 353
• Rückstellungsübersicht	Seite 354
• Rücklagenübersicht	Seite 355
• Anlagenübersicht	Seite 356

Teil D – Beteiligungsbericht

• Summenbilanz Konzern Landkreis Havelland	Seite 1
• Beteiligungsbericht Geschäftsjahr 2017	Seite 2

Landkreis Havelland



Rechnungsprüfung des Landkreises Havelland

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses 2017
des Landkreises Havelland**

Frau Korn
Frau Kusch
Herr Bolgert
Frau Olbrich
Frau Isensee

31. Januar 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag	4
1.2 Prüfungsgegenstand	4
1.3 Prüfungsumfang.....	4
1.4 Prüfungsart	4
1.5 Vollständigkeitserklärung	5
2. Grundlegende Feststellungen	5
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung	5
3.2 Plan-/Ist-Vergleich	7
3.3 Haushaltsermächtigungen.....	9
3.4 Budgets	10
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	10
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017	10
4.1 Bilanz.....	10
4.1.1 Aktiva	11
4.1.2 Passiva	21
4.2 Ergebnisrechnung	27
4.3 Finanzrechnung.....	28
4.4 Rechenschaftsbericht	29
4.5 Anhang.....	29
4.6 Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht.....	29
4.7 Beteiligungsbericht	30
5. Vergaben	30
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	34
Anlage 1 Aufteilung Prüffelder	35
Anlage 2 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	36

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibungen
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AktG	Aktiengesetz
apl	außerplanmäßig
BbgFAG	Brandenburgisches Finanzausgleichsgesetz
BewertL Bbg	Bewertungsleitfaden Brandenburg
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
DA	Diensanweisung
EÖB	Eröffnungsbilanz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GuV	Gewinn und Verlust
HGB	Handelsgesetzbuch
HHS	Haushaltssatzung
HHJ	Haushaltsjahr
HHP	Haushaltsplan
HOAI	Honorarordnung für Ingenieure und Architekten
i. S. d.	im Sinne des
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg
KomHKV Bbg	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung) Brandenburg
MIK	Ministerium des Innern und für Kommunales
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
üpl	überplanmäßig
VgV	Vergabeverordnung
VMS	Vergabemanagementsystem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VV	Verwaltungsvorschrift

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf. Im Rahmen der örtlichen Prüfung hatte die Rechnungsprüfung des Landkreises Havelland die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Havelland nach § 82 BbgKVerf als Pflichtaufgabe wahrzunehmen.

1.2 Prüfungsgegenstand

Durch den § 104 BbgKVerf wird die in den §§ 82 Abs. 3 sowie 102 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf normierte Prüfung des Jahresabschlusses konkretisiert.

Gegenstand der Prüfungen waren:

- a) die HHS und der HHP mit Anlagen;
- b) der Jahresabschluss mit
 - Ergebnisrechnung,
 - Finanzrechnung,
 - Bilanz,
 - Rechenschaftsbericht und
 - Anlagen;
- c) die Vergaben.

1.3 Prüfungsumfang

Art und Umfang der im Einzelfall erforderlichen Prüfungshandlungen bestimmt das Rechnungsprüfungsamt gem. § 103 Abs. 1 BbgKVerf nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Prüfungshandlungen setzten ihren Schwerpunkt auf bestimmte Prüffelder (siehe Anlage 1), so dass eine Beurteilung der Prüfungsgegenstände möglich war, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

1.4 Prüfungsart

Neben Systemprüfungen sowie Einzelfallprüfungen fanden Stichprobenprüfungen statt. Es wurde untersucht, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen des Landkreises Havelland und den Beschlussfassungen des Kreistags geführt worden sind.

1.5 Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeitserklärung zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde am 31.01.2019 durch den Landrat unterzeichnet. Damit wurde gegenüber der Rechnungsprüfung eine umfassende Versicherung über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise, insbesondere darüber, dass alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle in der Buchhaltung erfasst und sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse in der Bilanz berücksichtigt worden sind, abgegeben.

2. Grundlegende Feststellungen

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind, welche grundsätzlich nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt wurden.

Zu folgenden Prüfungsfeldern ergaben sich Hinweise, auf welche hiermit verwiesen wird:

- **HHS/HHP - Seite 6**
- **Verbindlich vorgeschriebene Muster - Seite 7**
- **Vorräte - Seite 16**
- **Forderungen - Seite 17**
- **Sonstige Vermögensgegenstände - Seite 18**
- **Kassenprüfung - Seite 20**
- **Verbindlichkeiten - Seite 26-27**

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplanung

Die HHS des Landkreises Havelland für das HHJ 2017 wurde wie folgt beschlossen und bekannt gemacht:

	Beschluss-Nr.	vom	Anzeige bei der Kommunal- aufsichtsbehörde	veröffentlicht
HHS	BV-0218/16	06.03.2017	24.03.2017	Amtsblatt Nr. 07 Jahrgang 24 vom 20.03.2017

Planungsgrößen	Haushaltsplan
Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	360.682.300 €
ordentliche Aufwendungen	361.141.100 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	567.000 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen	357.673.800 €
Auszahlungen	363.296.100 €
davon:	
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	350.641.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	352.021.700 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.032.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.597.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	676.600 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Kredite	0 €
Hebesatz der Kreisumlage	44,0 v. H.

Haushaltssatzung

Die HHS 2017 des Landkreises Havelland enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Nach § 67 Abs. 4 BbgKVerf soll die von der Vertretungskörperschaft beschlossene HHS mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des HHJ der Kommunalaufsichtsbehörde vorgelegt werden und zu Beginn des HHJ bekannt gemacht sein, sodass die HHS mit Beginn des HHJ in Kraft tritt. Mit Datum vom 24.03.2017 (Postausgang) wurde die HHS 2017 dem MIK als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde angezeigt. Die Bekanntmachung der HHS 2017 erfolgte mit Datum vom 20.03.2017, somit trat sie erst am 21.03.2017 in Kraft.

Die gesetzliche Frist gemäß § 67 Abs. 4 BbgKVerf wurde hinsichtlich der Anzeige bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Bekanntmachung der HHS 2017 nicht eingehalten. Die Rechnungsprüfung hat darauf hingewiesen, dass der Vorschrift des § 67 Abs. 4 BbgKVerf nicht entsprochen wurde. Die Veröffentlichung der HHS erfolgte am 20.03.2017, insofern verfügte der Landkreis Havelland bis zum 20.03.2017 über keine rechtsgültige HHS und befand sich in der vorläufigen Haushaltsführung.

Vorläufige Haushaltsführung

Da die HHS 2017 erst im lfd. HHJ am 20.03.2017 bekannt gemacht wurde, waren bis zu ihrem In-Kraft-Treten die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 69 Abs. 1 BbgKVerf anzuwenden. Die Verantwortung für die Einhaltung der Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung trägt nach § 84 BbgKVerf der Kämmerer.

Die stichprobenweise durchgeführte Prüfung hatte ergeben, dass durch den Landkreis Havelland die rechtlichen Vorgaben zur vorläufigen Haushaltsführung beachtet wurden.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Verbindlich vorgeschriebene Muster

Im Rahmen der Prüfung der HHS bezüglich dem verbindlich vorgeschriebenen Muster gemäß § 65 BbgKVerf wurde festgestellt, dass die HHS 2017 des Landkreises Havelland unter § 6 den Höchstbetrag der Kassenkredite festlegte. Das Muster zu § 65 BbgKVerf sieht unter § 6 verbindlich das Haushaltssicherungskonzept vor.

Ein Abgleich der vorgesehenen verbindlichen Muster der VV Produkt- und Kontenrahmen mit den durch die Kämmererei bei der Aufstellung der HHS, HHP und Anlagen des HHJ 2017 verwendeten Formulare ergab geringfügige Abweichungen, auf die bereits im Jahresabschluss 2016 hingewiesen wurde.

Die HHS 2017 des Landkreises Havelland entsprach nicht dem Muster zu § 65 BbgKVerf. Die Kämmererei sagte zu, dass die Einhaltung der Formvorschriften entsprechend der BbgKVerf und der VV Produkt- und Kontenrahmen ab der HHS 2018 Berücksichtigung finden wird.

3.2 Plan-/Ist-Vergleich

Mit dem Plan-Ist-Vergleich wird ablesbar, wie die durch den Kreistag autorisierten Planungsgrößen der HHS im Ergebnis der Haushaltsdurchführung umgesetzt worden sind. Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten zeigen den fortgeschriebenen Ansatz sowie das tatsächliche Ergebnis und die sich daraus ergebenden Veränderungen des HHJ 2017 auf:

Auszug aus Ergebnisrechnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist	Veränderungen + mehr/- weniger
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	360.889.967,15 €	340.696.997,28 €	- 20.192.969,87 €
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	362.764.680,82 €	339.533.258,92 €	- 23.231.421,90 €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.874.713,67 €	1.163.738,36 €	+ 3.038.452,03 €
Finanzergebnis	562.600,00 €	1.035.938,42 €	+ 473.338,42 €
ordentliches Jahresergebnis	-1.312.113,67 €	2.199.676,78 €	+ 3.511.790,45 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	890,75 €	+ 890,75 €

Auszug aus Ergebnisrechnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist	Veränderungen + mehr/- weniger
außerordentliche Aufwendungen	567.000,00 €	507,00 €	- 566.493,00 €
außerordentliches Jahresergebnis	-567.000,00 €	383,75 €	+ 567.338,75 €
Gesamtergebnis	-1.879.113,67 €	2.200.060,53 €	+ 4.079.174,20 €

Auszug aus Finanzrechnung	Fortgeschriebener Ansatz	Ist	Veränderungen + mehr/- weniger
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	352.652.267,15 €	331.160.148,40 €	- 21.492.118,75 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	347.380.892,64 €	322.516.499,86 €	- 24.864.392,78 €
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.271.374,51 €	8.643.648,54 €	+ 3.372.274,03 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.032.200,00 €	6.063.574,40 €	- 968.625,60 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	23.853.444,18 €	9.871.864,00 €	- 13.981.580,18 €
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-16.821.244,18 €	-3.808.289,60 €	- 13.012.954,58 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-11.549.869,67 €	4.835.358,94 €	+ 16.385.228,61 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	676.600,00 €	558.857,00 €	- 117.743,00 €
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-676.600,00 €	-558.857,00 €	- 117.743,00 €
Veränderungen am Bestand an eigenen Zahlungsmitteln	-12.226.469,67 €	4.276.501,94 €	- 16.502.971,61 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des HHJ	7.543.616,34 €	20.610.901,86 €	+ 13.067.285,52 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	58.400,00 €	-259.126,22 €	- 317.526,22 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HHJ	-4.624.453,33 €	24.628.277,58 €	+ 29.252.730,91 €

Der Landkreis Havelland plante für das HHJ 2017 einen Gesamtfehlbedarf in Höhe von **1.879.113,67 €**. Gemäß Jahresabschluss 2017 entstand ein Gesamtüberschuss in Höhe von **2.200.060,53 €**. Dieses Ergebnis war durch Mindererträge in Gesamthöhe von **20.192.969,87 €**, Minderaufwendungen in Gesamthöhe von **23.231.421,90 €** und durch ein um **473.338,42 €** höheres Finanzergebnis begründet.

Der Zahlungsmittelbestand des Landkreises Havelland betrug am 31.12.2017 insgesamt **24.628.277,58 €** und war damit um **29.252.730,91 €** höher als geplant.

Im Rechenschaftsbericht wurden die wesentlichen Veränderungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung dargestellt und bedeutende Eckdaten in Bezugnahme auf das Produkt bzw. den Kostenträger näher benannt.

Zusammenfassend lassen sich folgende wesentliche Abweichungen vom Plan zum Ist festhalten:

- Mindererträge aus Steuern und ähnliche Abgaben
- Mindererträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen
- Mindererträge aus sonstigen Transfererträgen
- Mindererträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten
- Mehrerträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten
- Mindererträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Mehrerträge aus sonstigen ordentlichen Erträgen
- Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen
- Minderaufwendungen für Versorgungsaufwendungen
- Minderaufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Minderaufwendungen für Abschreibungen
- Minderaufwendungen für Transferaufwendungen
- Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

3.3 Haushaltsermächtigungen

Entsprechend dem Haushaltsgrundsatz der zeitlichen Bindung gelten Ausgabeansätze nur für ein Jahr. Grundsätzlich verfallen nicht benötigte Ausgabeansätze mit Ablauf des HHJ. Dieser Grundsatz wird durch die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen durchbrochen. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen beim Jahresabschluss Haushaltsreste gebildet und diese Ermächtigungen übertragen werden.

Übertragene Ermächtigungen erhöhen gemäß § 24 Abs. 1 KomHKV die Ermächtigungsansätze für das folgende HHJ. Gemäß § 24 Abs. 5 KomHKV ist dem Jahresabschluss eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt beizufügen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises Havelland war diese Übersicht enthalten. Aussagen über die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt fanden sich im Rechenschaftsbericht unter Punkt 4.2.

Der Landkreis Havelland bildete zum Jahresabschluss 2017 im Ergebnishaushalt Ermächtigungen für Aufwendungen in Höhe von **2.041.247,84 €** und im Finanzhaushalt für Auszahlungen in Höhe von **13.981.580,18 €**. Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Übertragung und Inanspruchnahme der Ermächtigungen

Die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem HHJ 2016 in Höhe von **907.713,67 €** im Ergebnishaushalt und in Höhe von **13.201.244,18 €** im Finanzhaushalt erhöhten ordnungsgemäß die Ermächtigungsansätze des HHJ 2017. Die stichprobenartige Prüfung der Inanspruchnahme von Ermächtigungen aus dem HHJ 2016 ergab keine Beanstandungen.

3.4 Budgets

In der Budgetrichtlinie definierte der Landkreis Havelland konkrete Bewirtschaftungsregeln. So bildete der Gesamthaushalt ein Gesamtbudget, welches gemäß § 22 KomHKV nicht überschritten werden durfte. Sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt wurden Budgets gebildet. Zu jedem Budget wurden ein Budgetverantwortlicher und ein Stellvertreter benannt.

Eine Übersicht zur Inanspruchnahme der Budgets im Ergebnishaushalt war dem Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 beigefügt. Der dort ausgewiesene Saldo aus verfügbaren Ansätzen der Erträge und Aufwendungen entsprach dem in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gesamtsaldo zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ergebnis des HHJ 2017. Die Prüfung der Inanspruchnahme der Budgets ergab, dass die Budgetregelungen beachtet wurden.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 enthielt eine Auflistung von Anträgen auf überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Nach Prüfung der begründenden Unterlagen konnte festgestellt werden, dass Planabweichungen vorlagen, welche sich jedoch innerhalb der festgelegten Budgets bewegten.

Zu Anträgen gemäß § 70 BbgKVerf kam es im HHJ 2017 nicht.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

4.1 Bilanz

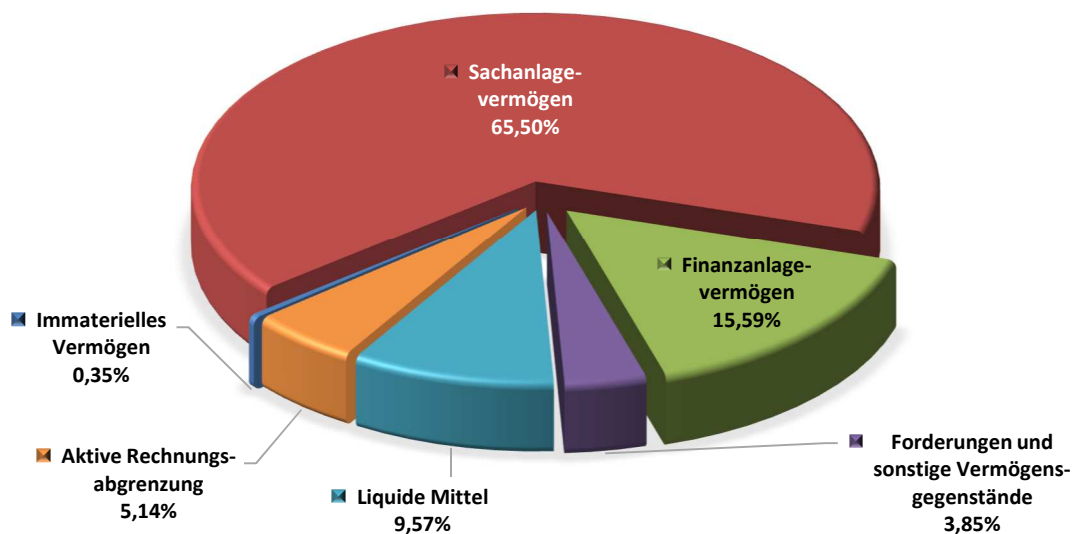
Zum Jahresabschluss 2017 betrug die Bilanzsumme **257.370.458,69 €**. Die Aufstellung der Bilanz 2017 erfolgte in Kontenform gemäß § 57 Abs. 1 KomHKV.

4.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst dargestellt:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen + mehr/- weniger
1.1 Immaterielles Vermögen	524.806,89 €	901.531,73 €	+ 376.724,84 €
1.2 Sachanlagevermögen	167.990.905,25 €	168.587.422,72 €	+ 596.517,47 €
1.3 Finanzanlagevermögen	40.119.980,73 €	40.119.980,73 €	0,00 €
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.465.702,98 €	9.911.346,31 €	- 554.356,67 €
2.4 Liquide Mittel	20.610.901,86 €	24.628.277,58 €	+ 4.017.375,72 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	13.539.638,55 €	13.221.899,62 €	- 314.405,59 €
Gesamt	253.251.936,26 €	257.370.458,69 €	+ 4.118.522,43 €

AKTIVA ZUM 31.12.2017



Anlagevermögen

Prüfungsbestandteile des Anlagevermögens waren die Bilanzpositionen:

- 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
- 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens
- 1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
- 1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzwert zum 31.12.2016:	524.806,89 €
Bilanzwert zum 31.12.2017:	901.531,73 €

Die Erhöhung des Bilanzwertes um **376.724,84 €** resultierte aus Folgendem:

- Zugänge in Gesamthöhe von **632.015,68 €**
- Umbuchungen in Gesamthöhe von **83.172,08 €**
- Abschreibungen in Gesamthöhe von **338.462,92 €**

Die Buchungen der Zugänge, der Umbuchungen und der Abschreibungen wurden im Haushaltsprogramm geprüft und mit der Anlagenübersicht und der Bilanz abgeglichen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzwert zum 31.12.2016:	111.382.102,25 €
Bilanzwert zum 31.12.2017:	112.284.795,38 €

Im Verlauf des HHJ erhöhte sich der Bestand bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten um **902.693,13 €** infolge von:

- Zugängen insgesamt in Höhe von **51.048,99 €**
- Abgängen insgesamt in Höhe von **4.809,60 €**
- Umbuchungen insgesamt in Höhe von **4.159.582,55 €**
- Abschreibungen insgesamt in Höhe von **3.303.128,81 €**

Der Abgleich der Bilanz mit der Anlagenübersicht und die Prüfung der getätigten Buchungen ergaben keine Beanstandungen. Die Abschreibungen erfolgten linear, entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens

Bilanzwert zum 31.12.2016:	37.482.631,04 €
Bilanzwert zum 31.12.2017:	35.711.868,74 €

Gemäß § 57 Abs. 3 KomHKV erfolgte der Ausweis der Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen unter der korrekten Bilanzposition.

Die Verringerung des Bilanzwertes im HHJ 2017 begründete sich wie folgt:

- Zugänge insgesamt in Höhe von **31.737,84 €**
- Umbuchungen insgesamt in Höhe von **49.211,24 €**
- Abschreibung insgesamt in Höhe von **1.851.711,38 €**

Die Zugänge resultierten aus nachträglichen AHK für Grund und Boden in Höhe von **24.802,02 €** und aus dem Erwerb der Zufahrtsfläche zum Werkstoffhof Bölkershof in Steckelsdorf in Höhe von **6.935,82 €**.

Nach Fertigstellung der Oberflächenbefestigung einer Containerstellfläche auf dem Werkstoffhof Bölkershof in Steckelsdorf erfolgte die Umbuchung aus Anlagen im Bau nach sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens in Höhe von **49.211,24 €**. Die Nutzungsdauer wurde entsprechend der Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg mit 20 Jahren festgesetzt und die Abschreibung floss ordnungsgemäß unter dem Sachkonto 5711 in die Ergebnisrechnung ein.

Die Zugänge, Umbuchungen und Abschreibungen im HHJ 2017 aus der Anlagenübersicht wurden mit den Buchungen im Haushaltsprogramm und der Bilanz abgeglichen und geprüft. Die Prüfung der Buchungsanordnungen und der begründenden Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Bilanzwert zum 31.12.2016: **2.493.684,10 €**

Bilanzwert zum 31.12.2017: **3.193.316,99 €**

Der Bestand der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen veränderte sich im Verlauf des HHJ um **699.632,89 €**. Die Erhöhung des Bestandes setzte sich wie folgt zusammen:

Zugänge Fahrzeuge:

- Krankentransportwagen Typ B in Höhe von **99.090,99 €** (Anlagen Nr. FTM202)
- Krankentransportwagen Typ B in Höhe von **99.090,99 €** (Anlagen Nr. FTM203)
- Epoke Solesprüher 5.400 l in Höhe von **27.132,00 €** (Anlagen Nr. FTM192 zur Hauptanlage FTM 119)
- 1 Achsanhänger Stromerzeuger in Höhe von **40.460,00 €** (Anlagen Nr. FTM197)
- Transporter Kombi KR TDI in Höhe von **51.461,07 €** (Anlagen Nr. FTM198)
- 1 Paar Schneeketten in Höhe von **213,00 €** (Anlagen Nr. FTM201 zur Hauptanlage FTM 179)

- Schneeräumschild in Höhe von **559,33 €** (Anlagen Nr. FTM200 zur Hauptanlage FTM 179)
- Rasentraktor Kubota in Höhe von **11.251,45 €** (Anlagen Nr. FTM199)
- Unimog U527 in Höhe von **202.895,00 €** (Anlagen Nr. FTM205)

Zugänge Maschinen:

- Tischzugsäge in Höhe von **1.224,51 €** (Anlagen Nr. FTM204)
- Motorsäge in Höhe von **1.270,00 €** (Anlagen Nr. FTM209)
- Kehrmachine Cramer in Höhe von **4.077,98 €** (Anlagen Nr. FTM211)

Zugänge technische Anlagen:

- Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage in Höhe von **71.528,47 €** (Anlagen Nr. FTM208)
- Mobiles Alarmierungs- und Einsatznachbereitungssystem in Höhe von **13.639,09 €** (Anlagen Nr. FTM169)

Abgänge insgesamt:

- Ausbuchen Restbuchwerte in Gesamthöhe von **6,00 €**

Abschreibung insgesamt:

- in Gesamthöhe von **509.275,96 €**

Umbuchungen:

- Einsatzleitwagen 1 HVL-LK 121 in Höhe von **159.383,70 €** (Anlagen Nr. FTM206)
- Einsatzleitwagen 2 in Höhe von **425.767,07 €** (Anlagen Nr. FTM207)

Die Zugänge, Abgänge, Abschreibungen und Umbuchungen im HHJ 2017 wurden mit den Buchungen im Haushaltsprogramm, mit der Anlagenübersicht und mit der Bilanz abgeglichen und geprüft. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Alle Zugänge wurden mit den AHK bewertet und aktiviert. Abschreibungen auf aktivierte Anlagegüter wurden korrekt ab dem Aktivierungszeitpunkt ratierlich gebucht. Die stichpunktartige Prüfung der Anordnungen und begründenden Unterlagen ergab keine Beanstandungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzwert zum 31.12.2016: **3.948.618,61 €**

Bilanzwert zum 31.12.2017: **3.873.069,60 €**

Die Minderung des Bilanzwertes um **75.549,01 €** resultierte aus Zugängen, Abgängen, Umbuchungen und Abschreibungen.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren AHK ohne Umsatzsteuer für den einzelnen Vermögensgegenstand mehr als **150 €** betragen und **1.000 €** nicht überstiegen, die selbstständig genutzt werden konnten und einer Abnutzung unterlagen, hatte der Landkreis Havelland im HHJ 2017 einen Sammelposten gebildet, welcher dann über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Abschreibungen im HHJ 2017 aus der Anlagenübersicht wurden mit den Buchungen im Haushaltsprogramm und mit der Bilanz abgeglichen. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Darüber hinaus wurden bei den stichprobenartigen Prüfungen der begründenden Unterlagen keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzwert zum 31.12.2016: **8.271.499,05 €**

Bilanzwert zum 31.12.2017: **9.114.707,05 €**

Der Bestand erhöhte sich im lfd. HHJ um **843.208,00 €** und setzte sich wie folgt zusammen:

Zugänge:

Unter der bezeichneten Bilanzposition waren Zugänge in Höhe von insgesamt **5.902.855,44 €** zu verzeichnen. Die Zugänge bei den Anlagen im Bau betrafen unter anderem:

- Kooperationsschule Friesack,
- Feuerwehrtechnisches Zentrum Friesack,
- Deponie Schwanebeck,
- Campus OSZ Havelland, Standort Friesack.

Aktivierungen:

Aktivierungen, d. h. Umbuchungen erfolgten insgesamt in Höhe von **-5.059.647,44 €**. Sie betrafen unter anderem nachfolgend genannte Vermögensgegenstände:

- Feuerwehrtechnisches Zentrum Friesack,
- Förderschule GB Markee,
- Schullandheim Schönwalde-Glien,
- OSZ Havelland, Standort Nauen.

Die Werte der Zugänge und der Aktivierungen im HHJ 2017 aus der Anlagenübersicht wurden mit den Buchungen im Haushaltsprogramm und der Bilanz abgeglichen und geprüft.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Umlaufvermögen

Prüfungsbestandteile des Umlaufvermögens waren die Bilanzpositionen:

- 2.1 Vorräte
- 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
- 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Scheck

Vorräte

Bilanzwert zum 31.12.2016: **0,00 €**

Bilanzwert zum 31.12.2017: **0,00 €**

Die Bilanzposition enthält unter anderem „Grundstücke in Entwicklung“. Ein Ausweis erfolgte in der Bilanz des Landkreises Havelland nicht. Die Prüfung ergab, dass im HHJ 2017 ein Verkaufsbeschluss des Kreistages (BV-0264/17) zum Grundstück in Schönwalde-Glien (Anlagen Nr. BEG 50) vorlag.

Zum Umlaufvermögen gehören Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, der Tätigkeit der Gemeinde dauernd zu dienen (vgl. § 2 Ziffer 43 KomHKV Bbg.). Mit Beschluss des Kreistages wurde die feste Verkaufsabsicht begründet mit der Folge, dass das Grundstück nicht mehr der langfristigen Aufgabenerfüllung des Landkreises Havelland dienen soll. Mit Verkaufsbeschluss sollte der Vermögensgegenstand vom Anlagevermögen zum Umlaufvermögen umgebucht werden.

Grundstücke, welche durch Beschluss des Kreistages zum Verkauf bestimmt wurden, sind unmittelbar nach der Beschlussfassung aus dem Anlagevermögen als Abgang auszubuchen und im Umlaufvermögen bei „Grundstücke in Entwicklung“ als Zugang zu buchen.

Die Rechnungsprüfung bittet bei der Aufstellung zukünftiger Jahresabschlüsse um Beachtung der o. g. Rechtsnorm.

Forderungen und sonstige VermögensgegenständeBilanzwert zum 31.12.2016: **10.465.702,98 €**Bilanzwert zum 31.12.2017: **9.911.346,31 €**

Die Bilanzposition 2.2 setzte sich zutreffend wie folgt zusammen:

	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen (+mehr/-weniger)
Gebühren	2.929.315,08 €	3.000.358,77 €	+71.043,69 €
Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-1.165.515,06 €	-1.163.211,59 €	+2.303,47 €
Steuern	18.526,81 €	41.198,37 €	+22.671,56 €
Transferleistungen	12.415.671,13 €	11.671.803,04 €	-743.868,09 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	167,21 €	0,00 €	-167,21 €
Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-8.106.155,32 €	-8.069.663,02 €	+36.492,30 €
Privatrechtliche Forderungen	199.974,46 €	239.277,31 €	+39.302,85 €
Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-102.867,60 €	-102.736,40 €	+131,20 €
Sonstige Vermögensgegenstände	4.276.586,27 €	4.294.319,83 €	+17.733,56 €
Gesamtsumme	10.465.702,98 €	9.911.346,31 €	-554.356,67 €

Die in der Bilanz dokumentierten Beträge stimmten mit den Werten der Forderungsübersicht, dem Anhang, den Saldenlisten und Sachkonten überein. Den Forderungen lagen entsprechende begründende Unterlagen zugrunde. Eine stichprobenartige Prüfung ergab keine Beanstandung.

Im Rahmen der Prüfung wurden Verstöße gegen das Saldierungsverbot gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV festgestellt. Nach Aussage der Kämmerei ist die Umsetzung der zunächst angekündigten Lösung für automatische Umbuchungen von debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren in NewSystem nicht möglich. Umbuchungen von Hand seien zu aufwendig.

Zur Herstellung der Rechtskonformität sollte schnellstmöglich eine Lösung für die korrekte Verbuchung mit dem Systemanbieter gefunden werden.

Wertberichtigung von Forderungen

Die Bilanz wies per 31.12.2017 Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt **9.335.611,01 €** aus, von denen **576.061,31 €** im HHJ 2017 ergebniswirksam waren und ausschließlich Einzelwertberichtigungen betrafen. In der Ergebnisrechnung wurde das entsprechende Aufwandskonto ordnungsgemäß angesprochen.

Eine Pauschalwertberichtigung wurde im HHJ 2017 nicht vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Gemäß Kontenplan sind hierunter alle nicht an anderer Stelle auszuweisenden Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens zu erfassen.

Als Sonstige Vermögensgegenstände wurden ausgewiesen:

- Forderung Mietkautionen
- sonstige Forderungen Verwahr Jugendamt
- sonstige Forderungen aus Verwahr Kreditor ab 2013 (Überzahlungen)
- Lohnverrechnungskonto
- sonstige Forderungen Altforderungen Jobcenter

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass gemäß der VV Produkt- und Kontenrahmen lediglich die Forderungen aus Mietkautionen und das Lohnverrechnungskonto den sonstigen Forderungen zuzuordnen wären. Der Ausweis der Altforderungen des Jobcenters unter den sonstigen Forderungen war nicht korrekt. Diese sind unter den Forderungen auszuweisen. Hinsichtlich der Zuordnung der Verwahrkonten wird auf Ziffer 5.18 BewertL Bbg verwiesen. Zudem lagen hier Verstöße gegen das Saldierungsverbot gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV vor.

Auf die Einhaltung des Saldierungsverbots gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV und der korrekten Zuordnung gemäß VV Produkt- und Kontenrahmen ist künftig zu achten.

Das aktuell gültige Bewertungshandbuch des Landkreises Havelland (Stand 05.04.2011) verweist in Punkt 3.2.2 „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ mehrfach auf die DA 333/2009 zur „Forderungsbereinigung zum Jahresabschluss“. Mit der am 13.02.2014 in Kraft gesetzten „Dienstanweisung für das Haushalts- und Kassenwesen“ (DA 301/2014) ist allerdings die DA 333/2009 außer Kraft getreten. Die Rechnungsprüfung empfiehlt die Aktualität der Dienstanweisungen zu überprüfen und Klarheit in Bezug auf die Gültigkeit herzustellen.

Liquide Mittel

Bilanzwert zum 31.12.2016:	20.610.901,86 €
Bilanzwert zum 31.12.2017:	24.628.277,58 €

Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Kassenbestand stimmte mit der Finanzrechnung sowie mit den Salden des Tagesabschlusses und der Bankkontenauszüge überein.

Kassenprüfung

Am 31.07.2018 wurde im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Havelland in der Kreiskasse eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 102 BbgKVerf durchgeführt. Grundlage der Prüfung bildeten § 44 KomHKV und die in der Dienstanweisung Nr. 301/2014 für das Haushalts- und Kassenwesen des Landkreises Havelland vom 13.02.2014 und in der Arbeitsanweisung für die Zentralkasse des Landkreises Havelland vom 30.10.2012 festgelegten Handlungs- und Verfahrensvorschriften. Prüfungsgegenstand war die Zentralkasse. Der Prüfungsumfang beschränkte sich auf eine Kassenbestandsaufnahme.

An der Prüfung nahmen teil:

- als Sachbearbeiterin Kreiskasse Frau Kibbert
- als Prüfer Herr Häsner und als Sachbearbeiterin Frau Kusch

Der Aushang im Kassenraum mit den Namen und Unterschriftsproben der zur Vollziehung von Quittungen ermächtigten Angestellten entsprach dem aktuellen Stand und stimmte mit der Arbeitsanweisung überein.

Anhand des Kassenbuches wurde am Prüfungstag ein Kassensollbestand in Höhe von **2.882,70 €** festgestellt. Der Kassensturz ergab einen Bargeldbestand in Höhe von **2.882,70 €**. Soll und Ist stimmten somit überein.

Laut Arbeitsanweisung wurden als Kassenvorschuss **1.000,00 €** und als Bargeldhöchstbestand **4.000,00 €** festgelegt. Die Abrechnung hat mindestens zweimal monatlich bzw. bei Erreichen des Bargeldhöchstbestandes unverzüglich zu erfolgen. Die Prüfung der Abrechnungsmodalitäten anhand des Kassenbuches gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Aufgrund des hohen Bargeldbestandes wurden die Sicherheitsvorkehrungen der Kreiskasse, insbesondere zur räumlichen Ausstattung im Haupthaus und zum Bargeldtransport, überprüft. Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 2 der KomHKV ist die Kasse so einzurichten, dass für die Sicherheit der Bediensteten gegen Überfälle angemessen gesorgt ist. Zur Beförderung von Zahlungsmitteln wird auf § 44 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Nr.4b KomHKV verwiesen.

Demnach ist der Hauptverwaltungsbeamte verpflichtet, für den Umgang mit Zahlungsmitteln und die Sicherheit des Zahlungsverkehrs in einer Dienstanweisung nähere Vorschriften unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu treffen.

Die in der Arbeitsanweisung für die Zentralkasse vom 30.10.2012 festgelegten Handlungs- und Verfahrensvorschriften sind um entsprechende Formulierungen zu den Sicherheitsbestimmungen zu ergänzen. Die Rechnungsprüfung erwartet eine zeitnahe Ergänzung im HHJ 2019 und bittet um Übersendung einer Kopie der neuen Arbeitsanweisung.

Gemäß DA Nr. 309 ist für jeden Buchungstag ein Tagesabschluss zu erstellen. Am Prüfungstag erfolgte ein Abgleich der im Tagesabschluss vom 25.07.2018 auf den Zahlwegen als Bankkontobestand ausgewiesenen Bestände mit den auf den Kontoauszügen der Kreditinstitute zu dem Buchungstag ausgewiesenen Beständen.

Unter Berücksichtigung der Schwebeposten wird die Übereinstimmung zwischen Kassen-Soll und -Ist in Höhe von **35.696.772,70 €** bestätigt.

Die Einsichtnahme in das Verwahrgeless ergab, dass alle gemäß DA 309 vorgeschriebenen Wertgegenstände (KfZ-Briefe, Gewährleistungsbürgschaften, Gesellschaftsverträge und Versicherungsurkunden) abgelegt waren. Auf eine Prüfung der Nachweisbücher wurde verzichtet. Aus Sicht der Rechnungsprüfung ist die zentrale Aufbewahrung von Versicherungsscheinen nicht erforderlich, da sie keine Vermögensrechte verbriefen. Die häufige Ein- und Auslieferung aufgrund teils geringer Laufzeiten von Versicherungen führte zu erheblichem Verwaltungsaufwand. Die Aufbewahrung der Versicherungsscheine in den jeweiligen Fachämtern würde die Bindung personeller und räumlicher Kapazitäten in der Kreiskasse erheblich reduzieren.

Eine Aufbewahrungspflicht für Versicherungsscheine in der Kreiskasse ergibt sich nicht aus den Bestimmungen der KomHKV und erhöht den Verwaltungsaufwand in der Kämmerei. Im Sinne einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung sollte die Verfahrensweise zur Aufbewahrung der Versicherungsscheine in der Kreiskasse überdacht und die DA Nr. 309 entsprechend angepasst werden.

Aktive RechnungsabgrenzungspostenBilanzwert zum 31.12.2016: **13.539.638,55 €**Bilanzwert zum 31.12.2017: **13.221.899,62 €**Die Verringerung des Bilanzwertes um **317.738,93 €** im HHJ 2017 begründete sich wie folgt:

- Zugänge in Höhe von **5.328.391,16 €**
- Auflösungen in Höhe von **5.646.130,09 €**

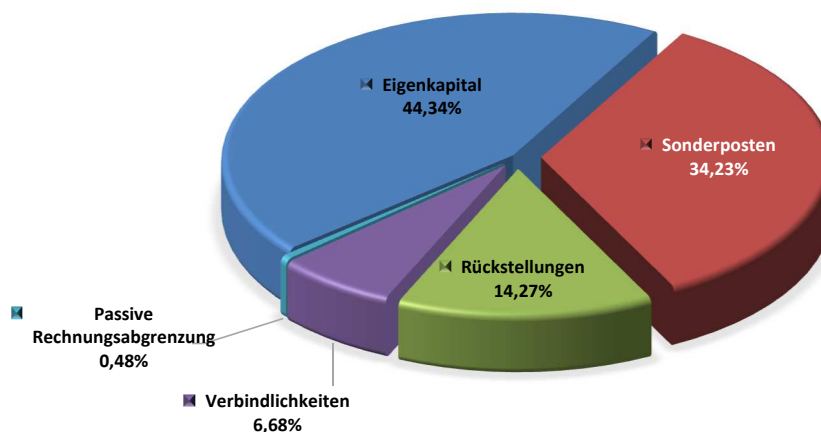
Ein Abgleich der Übersichten mit den Sachkonten im Haushaltsprogramm und der Bilanz ergab keine Abweichung.

Die stichprobenartige Prüfung der Buchungen und Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung. Sowohl die Zuordnung der Kontierung des gemäß § 33 Abs. 3 KomHKV vorgegebenen Kontenplanes als auch die periodengerechte aufwandswirksame Auflösung und die Aktivierung der Rechnungsposten erfolgten korrekt.

4.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst:

Passiva	31.12.2016	31.12.2017	Veränderungen
1. Eigenkapital	111.920.976,94 €	114.121.037,47 €	+ 2.200.060,53 €
1.1 Basis-Reinvermögen	96.781.204,14 €	96.781.204,14 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	15.450.328,77 €	17.650.005,55 €	+ 2.199.676,78 €
1.4 Fehlbetragsvortrag	-310.555,97 €	-310.172,22 €	+ 383,75 €
2. Sonderposten	88.587.911,87 €	88.103.268,79 €	- 484.643,08 €
3. Rückstellungen	33.344.743,46 €	36.718.911,60 €	+ 3.374.168,14 €
4. Verbindlichkeiten	17.842.416,16 €	17.204.797,98 €	- 637.618,18 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.555.887,83 €	1.222.442,85 €	- 333.444,98 €
Gesamt	253.251.936,26 €	257.370.458,69 €	+ 4.118.522,43 €

PASSIVA ZUM 31.12.2017

Eigenkapital

Bilanzwert zum 31.12.2016:	111.920.976,94 €
Bilanzwert zum 31.12.2017:	114.121.037,47 €

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis. In der Bilanz des Jahresabschlusses 2017 wurde das Basisreinvermögen unverändert mit **96.781.204,14 €** ausgewiesen.

Rücklage aus Überschüssen

Die Rücklage aus Überschüssen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um **2.199.676,78 €**, resultierend aus dem positiven ordentlichen Ergebnis.

Sonderrücklage

Die Sonderrücklage wurde unverändert in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

Fehlbetragsvortrag

Weisen die Ergebnisrechnungen der Vorjahre und des aktuellen HHJ Fehlbeträge aus, die nicht durch Verrechnung mit den Rücklagen aus Überschüssen ausgeglichen werden können, so ist der kumulierte Fehlbetrag getrennt nach ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis unter diesem Bilanzposten auszuweisen.

Aus Vorjahren war ein kumulierter Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **310.555,97 €** in das HHJ 2017 vorzutragen. Das positive außerordentliche Ergebnis des HHJ 2017 betrug **383,75 €** und minderte somit den Fehlbetrag aus dem außerordentlichen Ergebnis auf **310.172,22 €**.

Sonderposten

Bilanzwert zum 31.12.2016:	88.587.911,87 €
Bilanzwert zum 31.12.2017:	88.103.268,79 €

Die Verringerung des Bilanzwertes um **484.643,08 €** der Sonderposten setzte sich wie folgt zusammen:

- Auflösungen insgesamt in Höhe von **- 6.560.403,02 €**
- Zugänge insgesamt in Höhe von **+ 6.075.482,34 €**
- Umbuchungen insgesamt in Höhe von **+ 277,60 €**

Sowohl die Übernahmen der Bestände aus dem HHJ 2016 in das HHJ 2017 als auch die Umbuchungen in die entsprechenden Sonderpostenkonten erfolgten ordnungsgemäß. Bei allen geprüften Konten lagen begründende Unterlagen vor. Die Auflösungen der Sonderposten erfolgten gesetzeskonform entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Rückstellungen

Bilanzwert zum 31.12.2016: **33.344.743,46 €**

Bilanzwert zum 31.12.2017: **36.718.911,60 €**

Die per 31.12.2017 passivierten Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	Höhe
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.588.965,99 €
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	14.084.189,35 €
Sonstige Rückstellungen	12.045.756,26 €
Summe	36.718.911,60 €

Prüfungsbestandteile der Rückstellungen waren die Bilanzpositionen:

- 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
- 3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien
- 3.5 Sonstige Rückstellungen

Das Ergebnis der Prüfung lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Rückstellungen	Prüfungsfeststellungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	
Anfangsbestand: 9.339.450,85 €	Die Auflösung, die Inanspruchnahme und die Zuführung erfolgten aufgrund der geprüften Belege ordnungsgemäß.
Auflösung: 598.034,00 €	
Inanspruchnahme: 309.762,07 €	
Zuführung: 2.157.311,21 €	
Endbestand: 10.588.965,99 €	
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	
Anfangsbestand: 13.716.885,41 €	Die Inanspruchnahme und die Zuführung erfolgten aufgrund der geprüften Belege ordnungsgemäß.
Auflösung: 0,00 €	
Inanspruchnahme: 55.516,06 €	
Zuführung: 422.820,00 €	
Endbestand: 14.084.189,35 €	

Sonstige Rückstellungen

Das Ergebnis der Prüfung der sonstigen Rückstellungen lässt sich ebenfalls der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

		Prüfungsfeststellung
Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 8 KomHKV		
Anfangsbestand:	1.303.115,59 €	Die Auflösung, die Inanspruchnahme und die Zuführung waren durch entsprechende Belege begründet und erfolgten ordnungsgemäß.
Auflösung:	89.316,93 €	
Inanspruchnahme:	12.383,56 €	
Zuführungen:	1.133.193,41 €	
Endbestand:	2.334.608,51 €	
Rückstellung für sonstige Verpflichtungen gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 9 KomHKV		
Anfangsbestand:	3.773.711,07 €	Die Auflösung und die Zuführung der Rückstellung waren begründet. Die stichprobenartige Belegprüfung ergab keine Beanstandung.
Auflösung:	1.589.867,97 €	
Inanspruchnahme:	2.211.423,92 €	
Zuführung:	5.599.211,13 €	
Endbestand:	5.569.630,31 €	
Gebührenüberdeckung (Amt 66)		
Anfangsbestand:	3.463.849,35 €	Die Zuführung erfolgte aufgrund der geprüften Belege ordnungsgemäß. Die Prüfung der Anordnungsbelege und der entsprechenden Buchungen gab keinen Anlass zur Beanstandung.
Auflösung:	1.328.600,00 €	
Inanspruchnahme:	0,00 €	
Zuführung:	1.205.530,88 €	
Endbestand:	3.340.780,23 €	Hinsichtlich der Höhe der Auflösung wird auf die nachstehenden Feststellungen hingewiesen.

Gebührenüberdeckung Amt 66

Die Entwicklung der in den Jahresabschlüssen dargestellten Gebührenüberdeckungen unterlagen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2017 keiner näheren Betrachtung.

Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 wurde eine Inhouse-Prüfung zur Thematik Gebührenkalkulation angekündigt. Diese Prüfung wurde im 4. Quartal 2018 begonnen. Das Ergebnis der Prüfung stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 noch aus.

Verbindlichkeiten

Bilanzwert zum 31.12.2016	17.842.416,16 €
Bilanzwert zum 31.12.2017	17.204.797,98 €

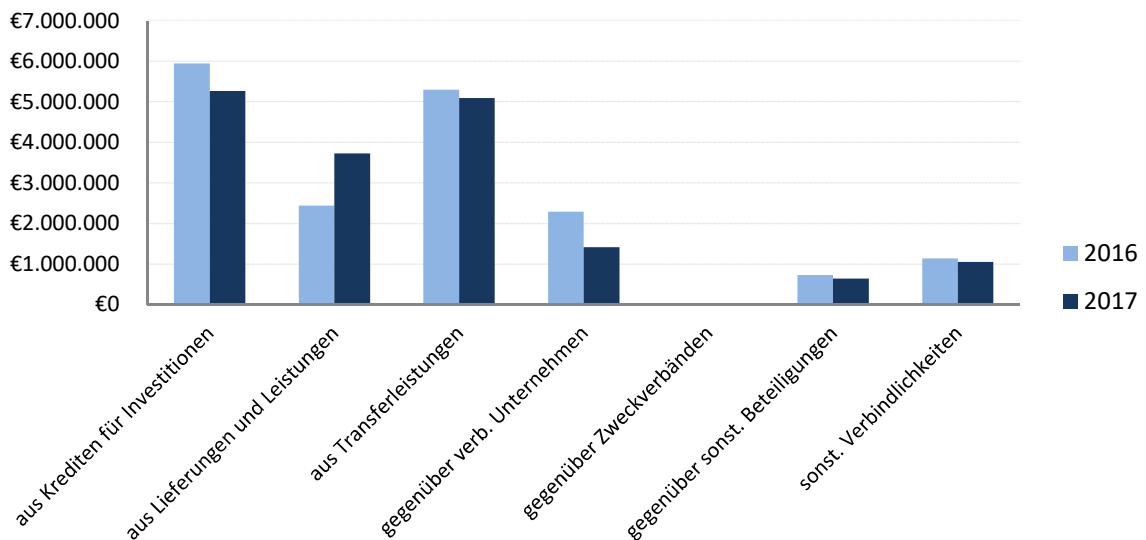
Verbindlichkeiten sind gemäß § 60 Abs. 3 KomHKV in der Verbindlichkeitenübersicht mit dem Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des HHJ und den Restlaufzeiten, unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren abzubilden. Die Verbindlichkeitenübersicht des Landkreises Havelland zum Jahresabschluss 2017 entsprach dem Muster.

Die Bilanz des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Havelland wies per 31.12. gemäß § 57 KomHKV Verbindlichkeiten wie folgt aus:

Art der Verbindlichkeit	31.12.2016	31.12.2017	Veränderung + mehr/- weniger
aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.948.872,51 €	5.272.303,79 €	-676.568,72 €
aus Lieferungen und Leistungen	2.444.709,28 €	3.730.640,75 €	+1.285.931,47 €
aus Transferleistungen	5.297.502,26 €	5.093.609,89 €	-203.892,37 €
gegenüber verbundenen Unternehmen	2.288.377,23 €	1.416.167,81 €	-872.209,42 €
gegenüber Zweckverbänden	318,00 €	2.520,84 €	+2.202,84 €
gegenüber sonstigen Beteiligungen	727.204,18 €	640.364,37 €	-86.839,81 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.135.432,70 €	1.049.190,53 €	-86.242,17 €
Gesamtsumme	17.842.416,16 €	17.204.797,98 €	-637.618,18 €

Die Werte der Bilanz stimmten mit der Verbindlichkeitenübersicht und mit den Werten der Saldenlisten überein.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Verbindlichkeiten der HHJ 2016 und 2017 gegenüber:



Während die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Vergleich zum HHJ 2016 um **1.285,9 T€** gestiegen sind, ergaben sich bei allen anderen Verbindlichkeitsarten Reduzierungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen waren im Vergleich zum Vorjahr um **676,6 T€** geringer und bildeten mit einem Anteil von 31 % weiterhin die wertmäßig größte Position aller Verbindlichkeiten. Der kontinuierliche Schuldenabbau bleibt auch zukünftig schwerpunktmäßiges Ziel der Haushaltsführung. Neue Kreditaufnahmen waren im HHJ 2017 nicht notwendig.

Anhand von durchgeführten Stichproben wurde festgestellt, dass Verstöße gegen das Saldierungsverbot gemäß § 47 Abs. 2 KomHKV vorlagen. Nach Aussage der Kämmerei ist die Umsetzung der zunächst angekündigten Lösung für automatische Umbuchungen von debitorischen Kreditoren bzw. kreditorischen Debitoren im Haushaltsprogramm NewSystem nicht möglich. Umbuchungen von Hand seien zu aufwendig.

Zur Herstellung der Rechtskonformität sollte schnellstmöglich eine Lösung für die korrekte Verbuchung mit dem Systemanbieter gefunden werden.

In den sonstigen Verbindlichkeiten war unter der Beschreibung „Konto Gemeinwirtschaft“ (SK 803170) ein Betrag in Höhe von insgesamt **31.172,81 €** aus Vorjahren enthalten. Sowohl der Ursprung dieses Betrages als auch deren weitere Verbuchung sind unklar. Auf Nachfrage wurde durch die Kämmerei mitgeteilt, dass die Ursprungsbuchung auf das HHJ 2008 zurückzuführen war. Es handelte sich um einen Bestand des damaligen Rettungsdienstes, welcher in das Buchwerk des Landkreises Havelland aufzunehmen war. Mit Erstellung der EÖB wurden die Bankbestände in die Doppik überführt. Buchungen in den Folgejahren erfolgten über verschiedene Sachkonten.

Da die vollständige Klärung des Sachverhaltes zum Jahresabschluss 2017 nicht abgeschlossen werden konnte, sicherte die Kämmerei eine Korrektur im Jahresabschluss 2018 zu.

Wie bereits in den Prüfungen der vorangegangenen Jahresabschlüsse festgestellt, wiesen die Saldenmitteilungen der verbundenen Unternehmen und der sonstigen Beteiligungen in einigen Fällen abweichende Beträge gegenüber den beim Landkreis Havelland gebuchten Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dafür gab es unter anderem folgende Gründe:

- unterschiedliche Termine zum „Buchungsschluss“ zwischen Landkreis Havelland und den verbundenen Unternehmen/sonstigen Beteiligungen,
- zeitlich abweichende Soll-Stellungen – das Unternehmen bucht Zahlungen erst zur Fälligkeit, der Landkreis Havelland bereits mit Bescheiderstellung,
- Überzahlungen des Landkreises Havelland werden teilweise auf den Debitorenkonten der Unternehmen saldiert und beim Landkreis Havelland als Forderung ausgewiesen.

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Differenzen zwischen den Forderungen und Verbindlichkeiten des Landkreises Havelland und den verbundenen Unternehmen/sonstigen Beteiligungen sowie hinsichtlich des Gesamtabschlusses sollten die Abstimmungen mit den Unternehmen zukünftig verbessert werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzwert zum 31.12.2016: **1.555.887,83 €**

Bilanzwert zum 31.12.2017: **1.222.442,85 €**

Die Verringerung des Bilanzwertes um **333.444,98 €** im HHJ 2017 begründete sich wie folgt:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| • Zugänge in Höhe von | 110.798,35 € |
| • Auflösungen in Höhe von | 443.965,73 € |
| • Abgang in Höhe von | 277,60 € |

Bestandteile der Rechnungsabgrenzungsposten aus Zahlungen waren unter anderem:

- Ersatzzahlungen gemäß § 6 Naturschutzausführungsgesetz Brandenburg
- Fördermittel gemäß § 5 Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft

Einer näheren Betrachtung unterlagen die Zugänge und die Auflösungen. Ordnungsgemäß erfolgten die periodengerechten ertragswirksamen Auflösungen. Für die Zugänge lagen begründende Unterlagen vor.

Übereinstimmung wurde beim Abgleich der Bilanz mit den Buchungen im Haushaltsprogramm festgestellt.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4.2 Ergebnisrechnung

Mit Stand vom 31.12.2017 wies die Ergebnisrechnung ein positives ordentliches Ergebnis von **2.199.676,78 €** und ein positives außerordentliches Ergebnis von **383,75 €** aus. Beide Überschüsse erhöhten die korrespondierenden Rücklagenbestände in der Bilanz zum Jahresabschluss 2017.

Entsprechend § 4 KomHKV erfolgte die Gliederung der Ergebnisrechnung. Die Ist-Ergebnisse, die Ergebnisse des Vorjahres, die fortgeschriebenen Ansätze sowie der Plan-Ist-Vergleich wurden dargestellt.

Ordnungsgemäß waren die geforderte Übersicht über die Entwicklung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses und der Rücklagen unter Berücksichtigung von Fehlbeitragsabdeckungen aus Vorjahren der Ergebnisrechnung beigefügt.

Die Prüfungshandlung umfasste die stichprobenartige Prüfung der Ertrags- und Aufwandsbuchungen unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung.

Festgestellt wurde, dass den Anordnungen begründende Unterlagen beilagen, die Erträge rechtzeitig und vollständig entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst worden sind und zeitnah geltend gemacht wurden. Ausgewiesene Summen der geprüften Sachkonten in den Summen-Saldenlisten stimmten sowohl mit den Beständen im Kontenplan als auch mit den Beständen in den Sachposten überein.

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung.

Teilergebnisrechnungen

Als Bestandteil des Jahresabschlusses 2017 sind die produktorientierten Teilergebnisrechnungen in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnishaushalte sind gemäß § 7 Abs. 1 KomHKV entsprechend § 4 Abs. 1 KomHKV aufzustellen, soweit die Erträge und die Aufwendungen ihnen zuzuordnen sind. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen sind nach Maßgabe des § 20 Abs. 5 KomHKV anzugeben.

Für jeden Teilergebnishaushalt ist ein Teilabschluss aus den Erträgen und Aufwendungen vor und nach interner Leistungsverrechnung zu bilden. Nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen sind gesondert darzustellen.

Die Teilergebnishaushalte des Landkreises Havelland erfüllten die gemäß § 7 Abs. 1 und 2 KomHKV geforderten Voraussetzungen. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmte.

4.3 Finanzrechnung

Der Zahlungsmittelsaldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit wurde mit **8.643.648,54 €** per 31.12.2017 korrekt ausgewiesen. Ebenso wurde der Saldo aus Investitionstätigkeit mit **-3.808.289,60 €** zutreffend dargestellt. Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJ 2017 in Höhe von **24.628.277,58 €** entsprach dem in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestand.

Teilfinanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses 2017 in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen des Landkreises Havelland entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen nach § 56 KomHKV. Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

4.4 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 59 KomHKV der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnung vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht sollte unter anderem die Sachverhalte darstellen, welche sich aus dem Jahresabschluss und den dort primär dargestellten monetären Größen nicht oder nur teilweise ergeben, wie bspw. finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss stand. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Situation stellten die Lage der Kommune so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wurde und erweckten keine falschen Vorstellungen.

4.5 Anhang

§ 58 KomHKV normiert, welche Sachverhalte im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben und zu erläutern sind. Ziel ist es, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie einzelne Posten der Bilanz durch weitere Angaben zu begründen bzw. zu bestärken und das Wirken der einzelnen Komponenten zu einem Gesamtbild der finanziellen Situation der Kommune abzubilden. Der Jahresabschluss 2017 des Landkreises Havelland wies einen Anhang auf, welcher die erforderlichen Erläuterungen zu der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben zum Inhalt hatte. Dem § 58 KomHKV wurde vollumfänglich entsprochen.

4.6 Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht

Das Land Brandenburg hat zu den gem. § 60 KomHKV geforderten Übersichten - Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht - Vordrucke entwickelt, welche als verbindlich gelten. Die in den Übersichten ausgewiesenen Zahlen stimmten mit den Werten in der Bilanz überein. Die Gliederung und Aufstellung der Übersichten entsprachen den verbindlich vorgeschriebenen Mustern.

4.7 Beteiligungsbericht

Der Beteiligungsbericht über das Geschäftsjahr 2017 als Anlage zum Jahresabschluss 2017 des Landkreises Havelland wurde hinsichtlich der Mindestinhalte gemäß § 61 KomHKV geprüft.

Die unmittelbaren und die mittelbaren Beteiligungen wurden in Form von Grafiken übersichtlich dargestellt. Der Nachweis über die fortdauernde Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung gemäß § 91 Abs. 6 BbgKVerf wurde umfassend geführt und dokumentiert.

Übersichten zeigten die Entwicklung von Beteiligungsumfang, Bilanzsumme, Buchwert, Eigenkapitalquote, Verschuldungsgrad, Cashflow, Umsatzrendite, Eigenkapitalrendite und Gesamtkapitalrendite.

Zu jeder Unternehmensbeteiligung (unmittelbar und mittelbar) wurden sowohl die rechtlichen Rahmendaten als auch die Analysedaten (u.a. auch Bilanz und GuV), die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und die Leistungs- und Finanzbeziehungen der Beteiligungen gemäß § 61 Abs. 4 KomHKV ausgewiesen. Zusätzlich wurden in Textform Aussagen getroffen zu, z.B. Vermögenslage, Risikobericht, Prognosebericht.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass der Beteiligungsbericht in Form und Inhalt den gesetzlichen Anforderungen gemäß § 61 KomHKV vollumfänglich entsprach.

5. Vergaben

Gemäß § 30 KomHKV sind öffentliche Aufträge in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Verträge über Bauleistungen, für die der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht gilt, sind nach den Vorschriften der §§ 1 bis 20 des ersten Abschnitts des Teils A der VOB in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009, geändert durch Bekanntmachung vom 19. Februar 2010,

zu schließen. Dies gilt unbeschadet des Absatzes 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine beschränkte Ausschreibung auch zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer **1.000.000 €** nicht überschreitet, und dass eine freihändige Vergabe auch zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer **100.000 €** nicht überschreitet.

Verträge über Lieferungen und gewerbliche Dienstleistungen, für die der vierte Teil des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen nicht gilt, sind nach den Vorschriften des ersten Abschnitts des Teils A der VOL in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 2009, geändert durch die Bekanntmachung vom 19. Februar 2010, zu schließen.

Dies gilt unbeschadet des Absatzes 1 Satz 1 mit der Maßgabe, dass eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe auch zulässig ist, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer **100.000 €** nicht überschreitet.

Bei der Vergabe der Aufträge im HHJ 2017 wurden die VOB sowie die VOL angewendet. Gemäß der Dienstanweisung Nr. 310 über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen in der Fassung vom 12.11.2014 wurden die öffentlichen Ausschreibungen, öffentlichen Teilnahmewettbewerbe, beschränkten Ausschreibungen sowie die freihändigen Vergaben zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen über die elektronische Veröffentlichungsplattform des Landes Brandenburg (Vergabemarktplatz Brandenburg) bekannt gegeben.

Die Submissionen aller öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen nach VOB und VOL fanden gemäß DA Nr. 310 ausschließlich im Sachgebiet Rechnungs- und Gemeindeprüfung statt. An den Eröffnungen nahm jeweils ein Vertreter/eine Vertreterin des ausschreibenden Fachamtes, welcher/welche nicht an der Erarbeitung der Verdingungsunterlagen und der Vergabe beteiligt waren, teil. Alle freihändigen Vergaben wurden nach Einholung von mindestens drei Angeboten in den Fachämtern durchgeführt. Gemäß DA Nr. 310 sind alle Aufträge über **3.000,00 €** netto (teilweise auch darunter) vor der Zuschlags-/Auftragserteilung dem Sachgebiet Rechnungs- und Gemeindeprüfung zur Prüfung und Mitzeichnung vorgelegt worden. Das Amt 10, Sachbearbeiter/in Beschaffung/Vergaben und das Amt 65, Sachbearbeiter/in allgemeine Verwaltung benutzten für alle Vergaben von der Ausschreibung bis zur Zuschlagserteilung/Genehmigung ausschließlich das Vergabemanagement. Weiterhin wurden dem Sachgebiet Rechnungs- und Gemeindeprüfung vor Vertragsabschluss alle Ingenieurverträge zur Prüfung übergeben.

Im Zeitraum vom 02.01.2017 bis 31.12.2017 sind dem Sachgebiet Rechnungs- und Gemeindeprüfung

- 135 Vergabevermerke für Bauleistungen (VOB) mit einem Auftragswert von insgesamt **5.136.208,06 €**
- 253 Vergabevermerke für Lieferungen und Leistungen (VOL) mit einem Auftragswert von insgesamt **8.625.826,83 €**
- 22 Ingenieurverträge (HOAI) mit einem Auftragswert von insgesamt **1.043.300,86 €**

zur Prüfung und Mitzeichnung vorgelegt worden.

Den 135 Vergaben nach VOB und den 260 Vergaben nach VOL gingen folgende Ausschreibungen voraus:

Vergaben	VOB		VOL	
	Anzahl	Betrag (T€)	Anzahl	Betrag (T€)
Insgesamt:	135	5.136,2	253	8.625,8
<i>darunter: Vergaben durch:</i>				
offenes Verfahren	-	-	7	4.349,7
öffentl. Ausschreibung	1	550,2	11	644,4
beschränkte Ausschreibung	39	3.243,5	7	288,1
freihändige Vergabe	95	1.342,6	228	3.343,6
<i>davon: Aufträge an Unternehmen aus:</i>				
den alten Bundesländern	1	5,4	55	1.006,9
Berlin	2	6,0	37	1.214,7
den neuen Bundesländern	132	5.124,8	161	6.404,2
davon: Land Brandenburg	117	4.544,6	108	3.757,3
davon: Landkreis Havelland	88	2.215,3	68	839,2

Bei der Prüfung der 135 Vergaben von Bauleistungen wurde besonderes Augenmerk auf die Überschreitungen und Unterschreitungen der Auftragssummen gegenüber den geschätzten Vergabesummen mit folgendem Ergebnis gelegt:

Höhe der Über- und Unterschreitungen	Anzahl der Überschreitungen	Anzahl der Unterschreitungen
> 3.000 €	16	19
> 5.000 €	9	12
> 10.000 €	7	7
> 15.000 €	5	0
> 20.000 €	4	5
> 30.000 €	3	3
> 60.000 €	1	1

Die höchsten Überschreitungen der Auftragssummen gegenüber den geschätzten Vergabesummen waren bei Straßenbaumaßnahmen und Heizungs- und Elektroleistungen zu verzeichnen. Für die 135 Vergaben von Bauleistungen betrugen die Kostenschätzungen insgesamt **5.226.170,89 €**. Die Auftragssummen in Höhe von insgesamt **5.136.208,06 €** lagen mit **89.962,83 €** unter den Kostenschätzungen.

Prüfungsgegenstand im HHJ 2017 waren die Instandhaltung und Instandsetzung als Fortsetzung der Brandschutzmaßnahmen inkl. Hüllensanierung des Asylbewerberheimes Rathenow, Birkenweg (Berichts-Nr. 02/2017). Das Prüfungsziel bestand in der Kontrolle des internen Kontrollsystems, der rechtskonformen Umsetzung der DA Nr. 310 über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen sowie der Einhaltung des Grundsatzes der ordnungsgemäßen Buchführung. Zum Prüfungsumfang gehörten die Ausschreibungen, die Vergaben, die Auftragserteilungen, die vereinbarten Nachträge sowie die Rechnungslegungen der nachfolgend geprüften fertiggestellten Gewerke aus dem HHJ 2016:

- Bauhauptgewerk
- Tischlerarbeiten
- Fassadenarbeiten
- Metallbauarbeiten Balkone
- Dachdeckerarbeiten
- Malerarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Loggiasanierung
- Einbauküchen und
- Außenanlagen

Aus der Prüfung der o. g. Baumaßnahmen ergaben sich keine Beanstandungen.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

Es wird bestätigt, dass grundsätzlich

- der Haushaltsplan eingehalten wurde;
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögenverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde;
- der Nachweis des Vermögens korrekt war und
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Landkreises Havelland wird wie folgt zusammengefasst:

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2017 grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Jahresabschluss 2017 vermittelt grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. **Auf die Prüfungsfeststellungen im Bericht wird verwiesen.**

Die Rechnungsprüfung spricht dem Kreistag nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf folgende Empfehlung aus:

- 1.) **den Jahresabschluss 2017 zu beschließen sowie**
- 2.) **dem Landrat gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung auszusprechen.**

Rechnungsprüfung des Landkreises Havelland

gez.Löwe

gez.Olbrich

gez.Isensee

Amtsleiter

Prüferin

Prüferin

gez.Kusch

gez.Korn

gez.Bolgert

Sachbearbeiterin

Prüferin

Prüfer

Anlage 1

Prüfung Jahresabschluss 2017 Landkreis Havelland

Aufteilung Prüffelder/Prüfer/in

Aktiva			Passiva		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	Frau Olbrich	1.	Eigenkapital	Frau Olbrich
1.2.1	unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-----	2.	Sonderposten	Frau Olbrich
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Frau Olbrich	3.	Rückstellungen	Frau Olbrich
1.2.3	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	Herr Bolgert	4.	Verbindlichkeiten	Frau Kusch
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	-----	5.	Passive RAP	Herr Bolgert
1.2.5	Kunstgegenstände etc.	-----	HHS/HHP/Plan-Ist-Vergleich		Frau Olbrich
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	Frau Olbrich	Ermächtigungen/ üpl./apl./Budgets		Frau Korn
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Frau Korn	Rechenschaftsbericht, Anhang, Formvorschriften		Alle Prüfer
1.2.8	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Frau Olbrich	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft		Herr Bolgert
1.3	Finanzanlagevermögen	-----	Beteiligungsbericht		Frau Olbrich
2.1	Vorräte	Frau Olbrich	Finanzrechnung		Alle Prüfer
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Frau Kusch	Ergebnisrechnung		Alle Prüfer
2.4	Kassenbestand etc.	Frau Kusch	Vergaben		Frau Isensee
3.	Aktive RAP	Herr Bolgert	Kassenprüfung		Frau Kusch

Prüfungsteamleiterin: Frau Olbrich

Anlage 2

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Zentrale Aufgabe der örtlichen Prüfung und damit der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf die Prüfung der Verwaltung auf Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Der folgende Fragenkatalog ist angelehnt an die IDR Prüfungsleitlinie 720 des Instituts der Rechnungsprüfer, welcher weitgehend auf dem in der Praxis bewährten Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW PS 720 basiert.

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Verwaltungsleitung

- a) Gab es Geschäftsordnungen für die Organe (wie Verwaltungsvorstand, Dezernentenkonferenz) und einen Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltungsleitung? Gab es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Verwaltungsleitung (Geschäftsweisung)? Entsprachen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gebietskörperschaft?

Die Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Havelland wurde in der Sitzung am 23.03.2009 beschlossen und galt im HHJ 2017 weiter fort. Für die Verwaltung des Landkreises Havelland wurde eine Hauptsatzung mit Wirkung vom 24.12.2015 in Kraft gesetzt und galt ebenfalls für das HHJ 2017. Die Verwaltung des Landkreises Havelland ist in 5 Dezernate aufgeteilt. Der Aufbau und die Geschäftsverteilung der Verwaltung bzw. Dezernate konnte der Internetseite des Landkreises Havelland entnommen werden. Die getroffenen Regelungen und die Organisationsstruktur entsprachen den Bedürfnissen des Landkreises Havelland.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In den nachfolgend genannten Gremien haben Sitzungen im HHJ 2017 stattgefunden:

- Kreistag - 5 Sitzungen,
- Kreisausschuss - 5 Sitzungen,
- Ausschuss für Finanzen/Rechnungsprüfung/Petitionen - 5 Sitzungen,
- Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit - 4 Sitzungen,
- Ausschuss für Regionalentwicklung/Bauen/Vergaben - 5 Sitzungen,
- Jugendhilfeausschuss - 5 Sitzungen,

- Ausschuss für Soziales/Bildung/Gesundheit - 4 Sitzungen,
- Ausschuss für Grundsicherung - 3 Sitzungen und
- Ausschuss für Wirtschaftsförderung/Kultur/Sport/Tourismus - 4 Sitzungen.

Die entsprechenden Sitzungstermine, Einladungen, Tagesordnungspunkte und Niederschriften wurden im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter www.havelland.de hinterlegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG waren die einzelnen Mitglieder der Verwaltungsleitung tätig? Über die Entsendung bzw. Bestätigung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane kreiseigener und kreisbeteiligter Gesellschaften beschloss der Kreistag mit Datum vom:

- 29.09.2014 (BV-0015/14 - diverse),
- 06.07.2015 (BV-0095/15 - Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH),
- 22.02.2016 (BV-0166/15 - Havelland Kliniken GmbH & MAFZ GmbH),
- 06.03.2017 (BV-0246/17- Schloss Ribbeck GmbH),
- 26.06.2017 (BV-0254/17 - HVLE und BV-261/17 - HAW) und
- 11.12.2017 (BV-0309/17 - Rathenower Werkstätten).

d) Wurde die Vergütung der Organmitglieder (Verwaltungsleitung, Ratsmitglieder), soweit gesetzlich gefordert, im Anhang des Jahresabschlusses ausgewiesen? Falls nein, wie wurde dies begründet?

Eine gesetzliche Forderung zur Ausweisung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang des Jahresabschlusses gab es nicht.

Eine gesetzliche Verpflichtung zur Regelung der Vergütung der Organmitglieder ergibt sich aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Gemäß § 97 Abs. 8 BbgK-Verf sind Vergütungen aus einer Tätigkeit als Vertreter der Gemeinde in wirtschaftlichen Unternehmen an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen.

Die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und die Höhe der Abführung sollen in der Hauptsatzung oder in einer gesonderten Satzung festgestellt werden. Der Landkreis Havelland regelte die Angemessenheit in der Entschädigungssatzung unter § 9.

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gab es einen den Bedürfnissen der Kommune entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeit/Weisungsbefugnisse ersichtlich waren? Erfolgte dessen regelmäßige Überprüfung?
- Es bestanden nach den Bedürfnissen des Landkreises Havelland entsprechende Aufgaben- und Verwaltungsgliederungspläne. Regelmäßige Überprüfungen bzw. Anpassungen an die jeweiligen Bedingungen erfolgten.
- b) Hatten sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde?
- Es hatten sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.
- c) Orientierte sich der Verwaltungsaufbau an den Produktbereichen der Verwaltung?
- Der Verwaltungsaufbau orientierte sich an den Produktbereichen der Verwaltung.
- d) Waren die Produktbereiche dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich?
- Die Produktbereiche waren dezentral für ihren Ressourcenverbrauch verantwortlich.
- e) Gab es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Hatten sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?
- Es gab geeignete Richtlinien bzw. Dienstanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es hatten sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese im HHJ 2017 nicht eingehalten wurden.
- f) Bestand eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
- Ein Vertragsregister für bestehende Verträge des Landkreises Havelland existiert nicht.

Strategische Steuerung

- a) Orientierte sich das Handeln der Gebietskörperschaft an einer langfristigen strategischen Steuerung?
- Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. 0396/13 am 09.12.2013 ein Konzept „Strategien und Handlungsempfehlungen zur Entwicklung des Landkreises bis 2020“ beschlossen.
Ein Leitbild soll 2019 entwickelt werden.

Controlling

- a) Existierte ein Controlling in der Verwaltung und wie war es organisiert?
Controlling ist in den verschiedenen Fachämtern integriert.
- b) Entsprach das Controlling den Anforderungen der Gebietskörperschaft, um den Steuerungsbedürfnissen der Verwaltungsleitung Rechnung zu tragen und umfasste es alle wesentlichen Verwaltungsbereiche?
siehe a)
- c) Ermöglichte das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung bestand?
Eine Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung bestand, erfolgte in Form des Beteiligungsberichtes.

Kosten- und Leistungsrechnung

- a) In welchen Teilen der Verwaltung existierte eine Kosten- und Leistungsrechnung?
Die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Landkreis Havelland steht noch aus.

Haushaltsgrundsätze

- a) Wurde der Grundsatz der Vollständigkeit beachtet und gab es relevante Sachverhalte, die nicht im Haushalt abgebildet waren?
Aufgrund der nicht ordnungsgemäß durchgeführten Inventur für das HHJ 2012 und der unterbliebenen Inventur für das HHJ 2015 verstieß der Landkreis Havelland gegen die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Darüber hinaus erfolgte somit keine Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage. Somit konnte der Landkreis Havelland dem Grundsatz der Vollständigkeit nicht vollumfänglich nachkommen.
- b) Wurde der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit beachtet bzw. gab es wesentliche Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hatte?
Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit wurde beachtet, es gab keine wesentlichen Sachverhalte, bei denen sich die Verwaltung unwirtschaftlich verhalten hatte.

- c) Wurde der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit beachtet und wurden insbesondere alle geplanten Erträge und Aufwendungen sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar waren?

Der Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit wurde grundsätzlich beachtet. Die geplanten Erträge und Aufwendungen wurden sorgfältig geschätzt, sofern sie nicht errechenbar waren.

Planungswesen

- a) Existierte eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und entsprach diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften (§ 72 BbgKVerf)?

Der Landkreis Havelland stellte eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auf. Diese umfasste den Zeitraum von 2017 bis 2021 und entsprach dem verbindlich vorgeschriebenen Muster.

- b) Wurden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Darstellung und Begründung von Planabweichungen erfolgte mittels Quartalsberichten gegenüber dem Landrat. Dem Finanzausschuss und dem Kreistag wurde ein Halbjahresbericht zur Kenntnis gegeben.

Kredite

- a) Gab es eine Nettoneuverschuldung oder konnten per Saldo Schulden abgebaut werden?

Im HHJ 2017 gab es keine Nettoneuverschuldung. Das Kreditvolumen verringerte sich im lfd. HHJ um **676.568,72 €** und wies am Ende des HHJ 2017 einen Bestand von **5.272.303,79 €** aus.

- b) Wurden Kredite nur für Investitionen und zur Umschuldung aufgenommen?

Wie bereits unter a) aufgezeigt, gab es keine Nettoneuverschuldung. Kreditumschuldungen wurden im HHJ 2017 nicht vorgenommen.

- c) Gab es ein aktives Zins- und Schuldenmanagement?

Der Landkreis Havelland war bestrebt, die bestehenden Kreditverpflichtungen kontinuierlich abzubauen. Ein aktives Zins- und Schuldenmanagement lag somit vor.

Liquidität

- a) Musste die Verwaltung Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen und wie hat sich der Bestand dieser Kredite entwickelt?

Im HHJ 2017 musste der Landkreis Havelland keine Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen.

Forderungsmanagement

- a) Gab es Dienstanweisungen zur Stundung, zur Niederschlagung und zum Erlass von Forderungen und entsprachen diese den Bedürfnissen der Verwaltung?

Die DA für das Haushalts- und Kassenwesen des Landkreises Havelland (DA Nr. 301/2014) regelte unter Punkt 5 Stundung, Niederschlagung, Erlass, Vergleich und Aussetzung der Vollziehung und Insolvenz von Forderungen. Diese DA entsprach den Bedürfnissen der Verwaltung.

- b) War durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen wurden?

Durch das bestehende Mahn- und Vollstreckungswesen war eine zeitnahe und effektive Einziehung ausstehender Forderungen gewährleistet.

Vergaberegelnungen

- a) Gab es Dienstanweisungen zum Vergabewesen und entsprachen diese den gesetzlichen Vorgaben?

Die Dienstanweisung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen einschließlich Bauleistungen vom 12.11.2014 (DA Nr. 310/2014) entsprach den gesetzlichen Vorgaben.

- b) Gab es im Rahmen der Prüfung Anhaltspunkte, dass gegen bestehende Vergaberegelnungen verstoßen wurde?

Im Rahmen der Prüfung hatten sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen bestehende Vergaberegelnungen verstoßen wurde. Auch Verwaltungsprüfungen im HHJ 2017 bestätigten, dass die Arbeitsweise der betreffenden Fachämter grundsätzlich im Einklang mit den Rechtsvorschriften stand.

Korruptionsprävention

- a) Hatte die Verwaltung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Festlegungen zum Umgang mit dem Thema Korruption hatte der Landkreis Havelland schriftlich getroffen in der Allgemeinen Geschäftsanweisung unter § 15 und in der Dienstanweisung vom 03.07.1995 (DA Nr. 311).

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Hatte die Verwaltung den Kreistag unterjährig über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft informiert?

Die unterjährige Berichtspflicht gegenüber dem Kreistag wurde gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV erfüllt (siehe Planungswesen b).

- b) Vermittelten die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gebietskörperschaft und in die wichtigsten Verwaltungsbereiche?

Die Berichte vermittelten einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Landkreises Havelland über den gesamten Verwaltungsbereich.

Eigenkapitalausstattung

- a) Bestand kurz- bis mittelfristig die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung?

Aufgrund der vorliegenden Zahlen bestand kurz- bis mittelfristig keine Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Hatten die Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit die Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit decken können?

Die Erträge aus der lfd. Verwaltungstätigkeit konnten die Aufwendungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit decken. Die Erträge überstiegen die Aufwendungen um **1.163.738,36 €**.

- b) Wurde das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ergab sich aus der Gesamtheit aller Vorgänge.

Strukturelles Defizit und seine Ursachen

a) Existierte ein strukturelles Defizit und was war die Ursache?

Es existierte kein Defizit im HHJ 2017.

Festgestellt werden konnte, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft gemäß den brandenburgischen kommunalrechtlichen Vorschriften im HHJ 2017 grundsätzlich gegeben war.